

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 05.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 05.06.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplanentwurf Nr. 129 "Friesische Straße"** für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich und südlich des Bahnweges und westlich des Wenningstedter Weges im Ortsteil Westerland gefasst. Wesentliches Planungsziel dieser Bauleitplanung ist die Sicherung und Erweiterung des Dauerwohnens. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der o.g. Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 16.06.2020 -16.07.2020 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. An diese frühzeitige Unterrichtung schließt sich zu gegebener Zeit der Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) an, bei dem weitere Anregungen zu den dann weiter entwickelten Planunterlagen gegeben werden können. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 05.06.2020

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel